

Herr Köster erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal, nimmt somit weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 11. und 12. teil.

Herr Heilmann erläutert die Planungen auf der Grundlage präsentierter Planentwürfe.

(Denkmalschutz)

Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Heilmann beantwortet.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südöstlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg ist die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Köstersche Fabrik“ durchzuführen. Parallel zur Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ soll das Plangebiet in Gänze als Sonderbaufläche dargestellt werden.
2. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17. Juni 2013 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südöstlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Köstersche Fabrik“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss